



Betreiber Nr.: \_\_\_\_\_ (Bitte immer angeben)

Kontaktdaten für Rückfragen:

Name: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## Einzureichende Unterlagen zur Konstanzprüfung

### A. Konstanzprüfung für Bildverarbeitung

#### 1. Bildempfängersysteme (Speicherfolien, Detektoren)

- Protokoll der Abnahmeprüfung gem. DIN 6868 Teil 58 bzw. 150
- Für Speicherfolie: Protokoll der letzten Artefaktprüfung
- Für Detektoren: Datum der letzten Detektorkalibrierung

#### 2. Bildwiedergabegeräte (Monitore)

- Protokoll der Abnahmeprüfung nach DIN 6868 Teil 57 bzw. 157
- Protokoll der Konstanzprüfungen:
  - letzten 3 messtechnischen Überprüfungen
  - arbeitstägl. Grauwertwiedergabe d. letzten Monats
- Unterlagen von max. 4 Monitorpaaren
- Kennzeichnung der teleradiologisch genutzten Monitore

#### 3. Bilddokumentationssystem (Laserkamera)

- Protokoll der Abnahmeprüfung mit Festlegung der Bezugswerte
- Aufnahmen + Protokoll der Konstanzprüfung **eines** Monats

#### 4. klassische Entwicklungsmaschine

- Protokoll der letzten Abnahmeprüfung der Entwicklungsmaschine [Funktions-(kontroll-)prüfung, sowie Festlegung der Bezugswerte].
- Protokoll, der für die gültigen Bezugswerte relevanten überlappenden Messung
- Protokolle der Filmverarbeitung aus dem gesamten Zeitraum der Prüfkörperaufnahmen
- aktuellster Sensitometerstreifen
- ggf. Protokoll der aktuellen Funktionskontrollprüfung (nach letzter Wartung)

## B. Konstanzprüfung für Geräte

### 1. Konstanzprüfung Röntgengeräte

- Protokoll der aktuellen Sachverständigenprüfung
- Protokoll der letzten Teil-/ Abnahmeprüfung, das die derzeit gültigen Bezugswerte belegt
- Referenzaufnahmen, die im Rahmen der letzten (Teil-) Abnahmeprüfung erstellt wurden
- Prüfkörperaufnahmen der letzten drei aktuellen Konstanzprüfungen
- Protokoll der Konstanzprüfungen der letzten 12 Monate

### 2. Konstanzprüfung C-Bögen und Durchleuchtungsgeräte

- Protokoll der aktuellen Sachverständigenprüfung
- Protokoll der letzten Teil-/ Abnahmeprüfung, das die derzeit gültigen Bezugswerte belegt
- Protokoll der Konstanzprüfungen der letzten 12 Monate
- bei 3D-Einrichtung und digitalen Aufnahmen:
  - a. Referenzaufnahmen, die im Rahmen der letzten (Teil)- Abnahmeprüfung erstellt wurden
  - b. Prüfkörperaufnahmen der letzten drei aktuellen Konstanzprüfungen
    - bei Cine-Funktion, nur **ein** Bild pro Serie
    - bei 3D-Scan, nur **eine** Aufnahme / MPR mit Abbildung aller Bohrlöcher ggf. Auflösungsstest
- Für die **Monitore**:  
Protokolle der Abnahmeprüfung nach DIN 6868 Teil 157 bzw. 57 + Konstanzprüfungen

### 3. Konstanzprüfung Computertomographie/DVT

- Protokoll der aktuellen Sachverständigenprüfung
- Nur für DVT: Protokoll der Abnahmeprüfung
- Protokolle der letzten drei aktuellen Konstanzprüfungen inkl. der letzten beiden aktuellen CTDi-Messungen / bei DVT: CTDi oder DFP
- Aufnahmen der **letzten** Konstanzprüfung
- Für die **Monitore**:  
Protokolle der Abnahmeprüfung nach DIN 6868 Teil 157 bzw. 57 + Konstanzprüfungen, sofern Interventionen durchgeführt werden

**Wir weisen Sie darauf hin, dass wir in der Regel keine Aufnahmen oder Protokolle nachfordern. Sollten die eingereichten Unterlagen unvollständig sein, führt dies ggf. zu einer Abstufung in der Bewertung und zu einer kostenpflichtigen Zwischenprüfung.**